

Protokoll der Besprechung vom 3. April 2009 zum Thema „Gießgang KW Greifenstein, hohe Grundwasserstände in den umliegenden Gemeinden“

Die Konsensträgerin des Donaukraftwerks Greifenstein und des damit in Zusammenhang stehenden Gießgangs, die Verbund Austrian Hydro Power AG, erklärt zu Beginn der Besprechung das System und die Wirkungsweise des Gießgangs. Es handelt sich um ein 43 km langes, teilweise künstliches Gerinne mit insgesamt 24 Staubretthaltungen, das die schadlose Abfuhr des aus der gestauten Donau zutretenden Qualm- und Sickerwassers sowie des landseits zuströmenden Grund- und Oberflächenwassers bewirken soll. Angemerkt wird, dass die Stauhaltungen 14 und 15, welche für die Gemeinde Absdorf wesentlich sind, keine Staubretter aufweisen und somit kein temporärer Aufstau bzw. Absenkung möglich ist.

Seit 8 Jahren wird auf Wunsch zweier Grundbesitzer ein Probetrieb gefahren, bei dem der Spiegel in einzelnen Stauhaltungen 2-mal 1 Woche/Jahr um max. 6 dm aufgehört wird. Damit sollen kleinere Frühjahrshochwässer simuliert werden. Im Herbst soll dann eine Absenkung zur Bodendurchlüftung und Möglichkeit der Laubräumung führen.

In Mediationsgesprächen mit den betroffenen Gemeinden unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Brandl traf man eine Vereinbarung, dass erstens ein Kapitel „Grundwasserproblematik Nördliches Tullnerfeld“ in den Endbericht des Probetriebs des Gießgangs eingefügt wird und zweitens in die Betriebsordnung ein Kriterium aufgenommen wird, dass keine Staubrettsetzungen vorgenommen werden, wenn der Grundwasserstand ohnehin hoch genug ist.

Die Gemeinde Stetteldorf am Wagram zeigt Probleme von sehr hohen Grundwasserständen auf, welche zu Kellervernässungen und Vernässungen von Agrarflächen führen. Das Abflussverhalten des Grundwassers sei gestört. Es wird vorgeschlagen, dass man in einem Probetrieb eine Bewirtschaftung des Gießgangs mit abgesenktem Stauziel testet.

Der wasserbautechnische Amtssachverständige (ASV) legt dar, dass das Modell des langfristigen Absenkens des Gießgangs in der Studie von Dr. Fank für den Standort der Gemeinde Absdorf untersucht wurde. Das Ergebnis war, dass ein kurzfristiges Absenken von etwa 3 Monaten keine Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel in der Gemeinde hat, da das Grundwasser zu träge reagiert. Eine Absenkung von 0,5 m im Mittel (lokal bis zu 1 m) langfristig würde zu einer Senkung des Grundwasserspiegels in der Gemeinde um ca. 30-40 cm führen. Dieses dauerhafte Absenken des Gießgangs hätte jedoch massive negative Auswirkungen auf die Fischerei, die Ökologie und die Forstflächen zur Folge.

Herr Weissinger von der Interessensgemeinschaft „Grundwasserproblematik Tullnerfeld Nord“ (Interessensgemeinschaft) zeigt ein Bild der Au kurz nach einer Absenkung mit dem Hinweis, dass keine Schäden ersichtlich sind. Er weist auch auf die vorhandenen Probleme der hohen Grundwasserstände hin.

Der ASV legt dar, dass durch den Aufstau, welcher im Probetrieb getestet und untersucht wurde, keine negativen Auswirkungen auf Rechte Dritter zu erkennen waren.

Die Interessensgemeinschaft kritisiert, dass die Vorflutfunktion gar nicht mehr gegeben ist.

Der ASV meint, dass die Vorflutfunktion aus fachlicher Sicht gegeben ist.

Die Gemeinde Stetteldorf am Wagram zeigt auf, dass jetzt eine andere Situation gegeben ist, auf die man reagieren muss. Wenn die Grundwasserstände ohnedies sehr hoch sind, soll man nicht zusätzlich aufstauen, sondern als Notmaßnahme absenken.

Der ASV fasst das als Wunsch nach einer dauerhaften Absenkung zusammen und weist auf die oben aufgezeigten Probleme der negativen Auswirkungen hin.

Die Gemeinde Absdorf stellt klar, dass niemand eine Trockenlegung der Au will. Es sollte doch Möglichkeiten geben, in der Sache einen Kompromiss zu finden. Auch wird auf die Probleme der hohen Grundwasserstände hingewiesen. Eine Absenkung nur in den Wintermonaten wäre z.B. denkbar.

Der ASV legt dar, dass ein Absenken nur für die Wintermonate laut der Studie von Dr. Fank zu keinen mehr als geringfügigen Veränderungen des Grundwasserspiegels in der Gemeinde Absdorf führt (das gilt mit geringen Abweichungen auch für die anderen Gemeinden). Das liegt am sehr träge reagierenden Grundwasserkörper.

Herr Reischauer von der Landes-Landwirtschaftskammer Niederösterreich erzählt, dass er sich gestern bei einer Begehung ein Bild vor Ort machen konnte und bestätigen kann, dass landwirtschaftliche Flächen mit guter Bonität tatsächlich unter Wasser stehen und eine Bewirtschaftung in den nächsten Wochen sicher nicht möglich ist. Die Ursache dafür ist natürlich eine ganz andere Frage.

Der ASV will wissen, auf welchen Zeitpunkt die Kartierung der Bonität zurückgeht. Das konnte zwar nicht geklärt werden, es ist jedoch zu vermuten, dass die gute Bonität auf die Zeiten in den 70iger Jahren zurückgeht, in denen der Grundwasserstand (naturegeben) deutlich tiefer lag.

Die Stadtgemeinde Stockerau meint, es gehe gar nicht so sehr um den jetzigen Probebetrieb, sondern um eine Winterabsenkung.

Herr Dr. Fank, der im Auftrag des Landes Niederösterreich die Studie „Grundwasserbewertung Absdorf“ erstellt hat, erläutert die Ergebnisse seiner Studie. Eine dauerhafte Absenkung des Gießgangs würde zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels im Hinterland (berechnet für die Gemeinde Absdorf) um ca. 30-40 cm führen. So einfach ist das aber nicht möglich, weil man die Gießgangsohle generell tiefer legen müsste und große negative Auswirkungen auf Forst und Ökologie die Folge wären.

Seitens der Bezirksbauernkammer Tullnerfeld wird berichtet, dass es immer wieder zu kurzfristigen Vernässungen auf den landwirtschaftlichen Flächen gekommen ist. Diese sind aber auch sofort wieder weggegangen und waren auch nicht so hoch. Heuer wird es voraussichtlich keine Bewirtschaftung geben können, massive Ertragsausfälle sind die Folge. Man könnte sich eine Absenkung 1-3 Jahre anschauen; es soll keiner einen Schaden haben.

Der ASV erklärt, dass durch den Gießgang nur die natürlichen Grundwasserverhältnisse nachgebildet werden. Laut der schriftlichen Aussagen der Forstgrundbesitzer wäre mit großen Schäden zu rechnen, wenn eine dauerhafte Absenkung des Gießgangs stattfindet.

Seitens der Bezirksbauernkammer Tullnerfeld wird hinterfragt, wo genau die Pegel sind, mit denen die Grundwasserstände kontrolliert werden und wer bei der damaligen Bewilligung der Betriebsordnung des Gießgangs eingebunden war.

Die Gemeinde Absdorf schlägt wieder vor, dass man eine Absenkung probieren könnte.

Die Verbund AHP erklärt, dass sie ein sehr dichtes Messnetz mit ca. 120 Messstellen betreibt und die Pegel bis an den Rand des Wagrams gehen, also jedenfalls auch im Hinterland die Grundwasserstände gemessen werden.

Seitens der Gemeinde Stockerau wird auch angeregt, eine Absenkung zu probieren; man könnte die behaupteten Zuwachsverluste bzw. daraus entstehenden Schadenersatzforderungen durch Messungen erheben.

Der Vertreter des Forstgrundbesitzers Colloredo-Mannsfeld berichtet, dass ca. 2000 ha Auwald bewirtschaftet werden. Mit dem Bau des Donaukraftwerks Greifenstein wurde eine Dichtwand eingezogen und so die Kommunikation mit dem Grundwasser komplett unterbrochen. Die Audynamik war daher weg. Als Ausgleich sollten mit dem Gießgang die natürlichen Grundwasserstände nachgebildet werden.

Der ASV legt dar, dass im Fall einer Absenkung zuerst Gutachten erstellt werden müssen, welche die Folgen einer Absenkung für die Ökologie, den Forst und die Fischerei behandeln. In Wahrheit ist die Hauptursache des Problems die Tatsache, dass die Häuser ca. in den 90iger Jahren errichtet wurden und von einem damals sehr niedrigen Grundwasserspiegel ausgegangen wurde. Die errichteten Keller wurden entgegen dem Stand der Technik nicht ordnungsgemäß abgedichtet. Der Grundwasserspiegel ist nun wieder hoch und die Keller überflutet. Man hätte sich als Bauherr nur nach den Grundwasserspiegellagen erkundigen müssen (z.B. bei der Hydrographie Niederösterreich), oder die alten Leute fragen sollen. In den 50iger Jahren war der Grundwasserspiegel so hoch wie heute.

Manche Betroffene weisen diesen Vorwurf sehr emotional zurück und meinen, dass man das sicher nicht so einfach auf die Häuselbauer abwälzen kann. Der Grundwasserspiegel war auch durch die Schmidaregulierung schon gesunken und auf gewisse Dinge könne man vertrauen.

Ein betroffener Landwirt erklärt, dass er persönlich betroffen ist und seit 2002 das Wasser im Keller hat. Der Gießgang ist stellenweise sehr verklaust und auch dadurch staut sich das Wasser. Er will auch wissen wie das ursprüngliche Niveau der Staustufe 17 war.

Der ASV erklärt, dass der Grundwasserspiegel früher höher war. Der Gießgang wird laufend beobachtet und instand gehalten.

Die Verbund AHP berichtet, der Gießgang werde ca. 1x pro Woche begangen und sobald man Kenntnis von Missständen hat, werden diese beseitigt.

Der Vertreter des Forstgrundbesitzers Colloredo-Mannsfeld bestätigt, dass an die Verbund AHP gemeldete Verklausungen sofort geräumt werden.

Nochmals wird seitens einer Gemeinde der Wunsch nach einem 2 jährigen Probebetrieb geäußert.

Der ASV weist nochmals darauf hin, dass dafür Gutachten aus den Bereichen Fischerei, Forst und Ökologie einzuholen sind, damit abschätzbar ist, welche Beeinträchtigungen durch dieses Vorhaben zu erwarten sind.

Dr. Fank erklärt, dass der Hochstand des Grundwassers 2003 mit dem Jahr 1952 vergleichbar ist, wobei das Auslaufverhalten 2003, also nach Kraftwerks- und Gießgangerrichtung gering beschleunigt war. Auch damals ist das Wasser nicht sofort wieder weggegangen, sondern es braucht ca. 20 Jahre, bis sich der Grundwasserspiegel wieder voll abgesenkt hat. Der Grundwassertiefstand wurde 1994, also 10 Jahre nach Kraftwerkerrichtung erreicht.

Die Interessensgemeinschaft meint, es gäbe sichere keine Schäden wenn man den Gießgang in Zeiten ohnedies hoher Grundwasserstände absenkt. Früher hat es auch tiefe Grundwasserstände gegeben und die Natur hat sich angepasst und wieder regeneriert.

Seitens der Forstverwaltung Neuhof-Schmida wird erklärt, dass eine kurzfristige Absenkung des Gießgangs wahrscheinlich keine Auswirkungen auf den Forstbestand hat, eine dauerhafte Absenkung hingegen hätte massive Auswirkungen.

Der ASV betont, dass im Vergleich vor Kraftwerkerrichtung die hohen Grundwasserstände abgesenkt und die niedrigen erhöht werden.

Die Forstverwaltung Neuhof-Schmida erklärt, dass schon massive Schäden entstehen, wenn die Wurzeln der Bäume einige Monate kein Wasser haben, da sie absterben.

Herr Oberleitner, Gemeinderat in Tulln, weist darauf hin, dass eine Absenkung um 0,5 m, wie Dr. Fank es beschrieben hat, derzeit immer noch zu einem Grundwasserspiegel führen würde, der 1 m höher liegt als 1991. Unverständlich ist, dass es schon Probleme gibt und man trotzdem über die Flutmulde dotiert.

Der ASV erklärt wieder, dass der Naturzustand möglichst gut nachgebildet werden soll und die Flutmulde nur bei hohen Donauabflüssen anspringt und somit im technisch möglichen Ausmaß die Überflutung der Au bei Donauhochwässern nachbildet.

Herr Oberleitner erklärt, dass das Wasser einfach nicht abfließen kann. Bei einem Frühjahrshochwasser wie jetzt, werden die Schieber der S5 zugemacht und das dauert ca. eine Woche; es gibt immer einen Rückstau.

Der ASV meint, man könne die OK der Flutmulde anheben, das bringt aber für das Hinterland wenig, da sich kurzfristige Spiegelhebungen in der Au wegen der Trägheit des Grundwassers nicht nennenswert ins Hinterland auswirken. Man ist auch nicht flexibel, weil dazu große bauliche Maßnahmen erforderlich sind, nämlich die Flutmulde tiefer legen. So einfach geht das nicht.

Seitens eines Betroffenen kommt der Einwand, dass die Donau seit 2002 viel höher gestaut ist.

Die Verbund AHP weist das zurück und der ASV erklärt, dass es einen genau definierten Toleranzbereich gibt, der nicht überschritten werden darf und auch nicht überschritten wird.

Dr. Fank berichtet, dass er im Auftrag des Landes NÖ eine Studie verfasst, die noch genauer und räumlich erweitert die Grundwasserverhältnisse inkl. Grundwasserneubildung im nördlichen Tullnerfeld untersucht. Die Studie ist im Frühjahr 2010 fertig.

Seitens eines Betroffenen wird festgehalten, dass diese Besprechung wieder ohne Ergebnis bleibt und keine Lösungen gefunden wurden. Das Abflussverhalten ist eindeutig verlangsamt und die Schäden, die durch die hohen Grundwasserstände verursacht werden (nasse Keller, überflutete Agrarflächen) sollten auch ersetzt werden, wenn man schon immer von den Schäden spricht, die an den Forstflächen entstehen würden, würde man den Gießgang absenkt.

Herr Wienerroither, ehemaliger Forstverwalter von Colloredo-Mannsfeld, berichtet, dass er 40 Jahre in dem Bereich tätig war und sich immer noch inhaltlich damit befasst. Vor Kraftwerkerrichtung hat alles funktioniert und mit dem Kraftwerk hat man das Grundwasser komplett von der Donau abgetrennt. Mit sehr viel Mühe und Einsatz hat man erreicht, dass der Gießgang errichtet wurde und so betrieben wird, dass ein Ausgleich für die Au und die Forstflächen da ist. Trotzdem sind Bäume abgestorben und der Zuwachs ist verlangsamt worden. Es ist schwer vorstellbar, dass die Au mit noch weniger Wasser auskommt. Jetzt steht in der Au das Grundwasser hoch.

Die Verbund AHP erklärt, dass es genau für diesen Fall der hohen Grundwasserstände im Frühjahr in der neuen Betriebsordnung das Kriterium eingefügt wird, dass der Frühlingsaufstau entfällt.

Die Stadtgemeinde Tulln erklärt, dass ein kurzfristiges Absenken sicher nichts bringt für den Grundwasserstand. In Tulln wird bei jeder Bauverhandlung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Keller dicht auszuführen ist.

Seitens der Bezirksbauernkammer Tullnerfeld wird die Frage aufgeworfen, an wen man sich mit seinen Schäden wegen der hohen Grundwasserstände wenden kann.

Die Oberste Wasserrechtsbehörde stellt fest, dass die hohen Grundwasserstände nicht vom Gießgang verursacht werden, sondern eine natürliche Folge des Hochwassers 2002 und der starken Niederschläge der darauffolgenden Jahre ist. Die Verbund AHP als Konsensträgerin des KW Greifenstein und des Gießgangsystems

ist daher nicht verpflichtet allfällige Schäden wegen hoher Grundwasserstände im nördlichen Tullnerfeld zu ersetzen.

Seitens Herrn DI Braunstein von der HydroIng wird kundgetan, dass am Gründonnerstag eine Besprechung in der Sache stattfindet, an der auch Herr SC DI Schimon der Wassersektion des BMLFUW und Herr Landesrat Pernkopf teilnehmen. Es ist angedacht eine Arbeitsgruppe zu bilden, die das Thema weiterbehandelt.

Die Marktgemeinde Stetteldorf/Wagram fordert auf Grund der hohen Grundwasserstände einen sofortigen Probebetrieb, weil ein Notfall vorliegt und daher ein unverzügliches Handeln geboten sei.

Der ASV erklärt, dass ein sofortiger Probebetrieb aus fachlicher Sicht nicht in Betracht kommt, solange die zu erwartenden Schäden nicht abgeschätzt werden können. Vor einem Probebetrieb sind jedenfalls Gutachten einzuholen.

Auch die Oberste Wasserrechtsbehörde erklärt, dass aus rechtlicher Sicht ein Projekt für den angedachten Probebetrieb auf Absenkung des Gießgangs für die Dauer von 2 Jahren zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht werden muss. Es muss im Verfahren geklärt werden, welche Vorteile und vor allem, welche Nachteile durch das Projekt zu erwarten sind. Auf die Frage, ob die Verbund AHP Konsenswerberin für das Projekt sein kann, wird erklärt, dass diese nicht verpflichtet ist, ein solches Projekt einzureichen, da der Grundwasserspiegel durch das Projekt weiter abgesenkt wird, als dies vor Kraftwerkerrichtung der Fall war. Im Grunde kann jeder Konsenswerber sein, wobei das Einvernehmen mit der Verbund AHP herzustellen ist. Sinnvollerweise werden die betroffenen Gemeinden gemeinsam mit der Verbund AHP und eventuell dem Land NÖ eine Lösung finden, vor allem was die Finanzierung betrifft (Projektserstellung, Schadenersatzforderungen). Wer das Projekt letztendlich einreicht ist das geringere Problem.

Auf die Aussage, dass die Vor- und Nachteile des Projektes abgeschätzt werden müssen, erklärt der ASV, dass die Vorteile jetzt schon abschätzbar sind. Nach der Studie von Dr. Fank bewirkt eine dauerhafte Absenkung nach ca. 6-9 Monaten eine Absenkung des Grundwasserspiegels um ca. 30-40 cm, auf den Standort Absdorf berechnet.

Herr Oberleitner, Gemeinderat in Tulln, schlägt vor, eine Drainage für die Felder anzudenken um die Grundwasserspiegel in den Griff zu bekommen.

Seitens des Schmida Wasserverbandes wird darauf hingewiesen, dass es bereits Untersuchungen zu solchen Drainagen gegeben hat.

Herr DI Braunstein der HydroIng setzt fort, dass seitens des Landes NÖ eine Schmidaräumung schon mehrmals angedacht wurde, man sich aber mit den Grundstücksbesitzern einigen müsse. Bringen würde das aber nicht wirklich viel. Es wurde berechnet, was ein Drainagesystem inkl. Pumpen nur für die Gemeinde Absdorf kosten würde – es wäre viel zu teuer. Für die Errichtung und Erhaltung wären das ca. € 1,5 Mio. für eine Dauer von 5 Jahren – und das nur für eine betroffene Gemeinde.

Die Gemeinde Stetteldorf/Wagram wirft ein, dass die betroffenen Gemeinden in der demnächst stattfindenden Wasserrechtsverhandlung zur Bewilligung der neuen Betriebsordnung des Gießgangs KW Greifenstein gar keine Parteistellung hätten.

Die Oberste Wasserrechtsbehörde teilt mit, dass sehr wohl eine Parteistellung gegeben ist. Eine Parteistellung liegt dann vor, wenn nur eine denkmögliche Beeinträchtigung durch das Projekt möglich ist. Denkmöglich ist eine Beeinträchtigung, daher haben die Betroffenen auch eine Parteistellung im Verfahren. In diesem gehe es aber nur um die Änderung der Betriebsordnung Gießgang, und zwar konkret um die temporären Aufstauungen (2mal 1 Woche pro Jahr), wobei auch das Kriterium eingearbeitet wurde, dass bei hohen Grundwasserständen der Aufstau entfällt.

Der ASV erklärt weiter, dass diese temporäre Aufstauungen im Probetrieb untersucht wurden und keine negativen Auswirkungen auf das Hinterland haben. Denkmöglich ist eine Beeinträchtigung aber, bei großzügiger Auslegung.

Die Oberste Wasserrechtsbehörde weist noch einmal darauf hin, dass nicht die kommende Wasserrechtsverhandlung für die Änderung der Betriebsordnung Gießgang eine Möglichkeit ist, um die gewünschten Ziele zu erreichen, sondern, wie besprochen, ein Projekt zur probeweisen Absenkung des Gießgangs.

Herr Univ.-Prof. Dr. Brandl, der auch als Mediator in der Sache hilft, fasst die Ergebnisse der Besprechung zusammen: Bei den Lösungsansätzen blickt man kaum durch, es gab ja schon Besprechungen und ein Weiterkommen ist nicht abzusehen. Die einzige Möglichkeit scheint die Politik zu sein. Diese ist jetzt gefordert. Mit diesem Einfluss könne man einen Projektträger finden. Man muss sich auf Dauer an die Grundwasserverhältnisse 2002 anpassen. Ein Weg, der auch schon genannt wurde, ist die Verbesserung der Kellersituation. In den Mediationsgesprächen ist schon der ÖFI genannt worden, deren Chef auf Kellersanierungen spezialisiert ist. Hier gibt es ja auch Förderungen seitens des Landes NÖ; auch eine Drainagierung wäre ein Ansatz. Eine Absenkung einfach auszuprobieren ist nicht durchsetzbar. Man muss abwägen, ob man einmal untersuchen lässt, welche Schäden durch eine Absenkung des Gießgangs zu erwarten wären oder ob man mit dem Geld, das man dafür ausgibt, die Keller schon dreimal saniert hat.

Zusammenfassung und Lösungsansätze

Die Gemeinden des nördlichen Tullnerfeldes kämpfen mit einem sehr hohen Grundwasserspiegel, die Folge sind Vernässungen landwirtschaftlicher Flächen und Keller, die unter Wasser stehen.

Die Ursache dafür ist das extreme Hochwasser des Jahres 2002 und hohe Niederschläge in den darauffolgenden Jahren.

Das Hauptthema der Besprechung war die Frage, welche Möglichkeiten es gibt mit dem Gießgang auf die Probleme der hohen Grundwasserstände einzuwirken.

Lösungsansätze:

- Absenkung des Gießgangs in den Wintermonaten
→ laut der Studie von Dr. Fank hat eine Absenkung des Gießgangs für 3 Monate keine Auswirkungen auf den Grundwasserstand in der Gemeinde Absdorf (gilt mit geringen Abweichungen auch für die anderen Gemeinden)
- Absenkung des Gießgangs (im Winter) für 6 Monate – kommt in den Auswirkungen einer dauerhaften Absenkung gleich.
- Dauerhafte Absenkung des Gießgangs
→ eine Absenkung des Gießgangs von i.M. 0,5 m (max. 1 m) führt zu einer Senkung des Grundwasserspiegels in der Gemeinde Absdorf (gilt mit geringen Abweichungen auch für die anderen Gemeinden) von 30-40 cm.

Wie wird dieses Ziel erreicht?

Da mit massiven negativen Folgen für die Fischerei, die Ökologie und die Forstwirtschaft zu rechnen ist, muss in diesem Fall ein Projekt zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht werden, um die Nachteile abschätzen zu können, allenfalls Zwangsrechte einzuräumen bzw. Entschädigungen festzulegen.

Wer kommt als Konsenswerber in Betracht?

Die Verbund AHP ist Konsensinhaberin des Gießgangs, sie könnte einen solchen Probetrieb einreichen. Da mit dem Projekt ein niedriger Grundwasserspiegel bewirkt werden würde, der auch vor Kraftwerkerrichtung nicht vorhanden war, hat die Verbund AHP keine Verpflichtung dieses Projekt einzureichen. Konsenswerber können grundsätzlich jede Person, jede Gemeinde oder mehrere dieser Personen gemeinsam sein. Das Einvernehmen mit der Verbund AHP muss hergestellt werden.

- Andere Lösungsansätze weiterverfolgen: Kellerabdichtungen, Drainagegräben, Schmidaräumung.

TEILNEHMERLISTE

Besprechung vom: 3. April 2009, 09.00 Uhr

Besprechungsort: Festsaal Marxergasse

Gegenstand: Donaukraftwerk Greifenstein - Betriebsordnung Gießgang, Hohe Grundwasserstände in den umliegenden Gemeinden

Name	Dienststelle	Adresse	e-mail	Unterschrift
Mag. David	BMLFUW, Abt. I/6	Stubenring 1, 1010 Wien	<u>Katharina.David@lebensministerium.at</u>	
Dipl.-Ing. Flicker	BMLFUW, Abt. VII/4 ASV Wasserbautechnik	Marxergasse 2, 1030 Wien	<u>Peter.Flicker@lebensministerium.at</u>	
PROF. BRUNNEN	TECHN. UNIVERSITÄT WIEN	Karlplatz 73, 1040 Wien	<u>brunnen@technikuniversitaet.wu.ac.at</u>	
Dr. J. FANIK	JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ	Elisabethstraße 16 A-8010	<u>fanik@jku.at</u>	
Sonja HÖRTH	ZGM NG ASSDORF	3662 ASSDORF Hauptstraße 1	<u>mh@zgm-n.gv.at</u>	
Ing. ELS	Stadtplan. Steiermark	Rathausplatz 1	<u>els@stmk.gv.at</u>	
Dr. FABISCH	AHP	1010 Wien Am Hof 6a	<u>fabisch@ahp.at</u>	
DI Peter Oberer	AHP	---	<u>o.oberer@ahp.at</u>	
DI BRUNNEN WERNER	AHP	---	<u>werner.brunnen@ahp.at</u>	

Name	Dienststelle	Adresse	e-mail	Unterschrift
Hermann Dam	BKR-Tullnerfeld	3462 Absdorf Absbergerstr. 6	hermann.dam@bkr.at	H. Beer
Ernst Reischauer	NO 114	3100 St. Pölten Wiener Str. 64	ernst.reischauer@bkr-noe.at	Re
WEISSINGER FRAZ	Andersgauer Perami, rebull An-Straße, Nord-Tullnerfeld	3462 Absdorf An-Straße - Nr. 2	franz.meisinger@bkr-nv.at	WOP
DANVAGNILLER Josef	MARKTGEMEINDE STETTLERDORF AN WAGRAM	Obere Wäperruhöhe 8 3463 EGENDORF/WAGRAM	burgermeister@stetteldorf-wagram.gv.at	Josef
GERM JOSEF	— " —	BERGZELLE 41 3463 STELLELDORF	JOSEF.GERM@DORHIL.COM	Jerm
Reininger-Wolfgang	R. Colloredo-Monnsfeld	2000 Stockerau Olsf. Nr. 2	ferm-th@e-on.at	WJ
Misenerbacher Karol	— " —	2104 Spielberg		Misenerbacher
Schuppeler Mark	Sr. Zöberner	2000 Putzham Zöberner 36	m.schuppeler@tel.at	Mark
VÖLK ANDREAS	FN. NSUILOF - SCHAUIDA	hollersdorf 5F 3430 TULLN	andreas.volk@on.at	Andreas
BRAD	TULLN STETTLERDORF	PROLETARIAT 1 3430 TULLN	wasser.stettendorf@tulln.at	BRAD
OBERLEINER ERICH	GR TULLN	3430 TRÜBENSEE STOCKRAUSTR. 25	erich.oberleiner@inode.at	ERICH
Loeschl Julius	Obmann Muckendorf Agrargemeinschaft	3424 Muckendorf Wienerstraße 3	Loeschl@gmx.at	Julius
Eder Karl	Landwirt	Ortsstraße 1 3463 Eggenendorf/Wgr.	Fax 02278/2471	Karl Eder
Schwarzl Hermann	Obm. Schmide U. Wagram	Dorfstraße 20 3465 Stammersdorf	Schwarzl.h@gmx.at	Schwarzl Hermann
Palisak Gertraud	SV Oberzögend. Zögnersee Obmannstellvertreterin	Zögnersee 45 2000 Stockerau	gertraud.palisak@networld.at	Gertraud Palisak
FRITZ Johann	GR-Landwirt	Reuzendorf 91 3464 Harslerdorf		Johann
Fischer Frank	Freier Landwirt	3463 Eggenendorf Dorfstr. 5		Frank

